

# **DIE LINKE. Fraktion**

---

## **Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/2062/2008**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 25.11.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Tjark Sauer, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	08.12.2008	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2008	Entscheidung

### **Betreff:**

**Berichts Antrag zur Videoüberwachung am Rathaus  
- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**

### **Antrag:**

„Bezugnehmend auf den Bericht des Magistrats auf meine Anfrage zur Videoüberwachung am neuen Rathaus und die diesbezüglichen Presseberichte und Reaktionen, ist einiger weiterer Klärungsbedarf entstanden.

Daher möge der Magistrat folgende Fragen beantworten und der Stadtverordnetenversammlung berichten:

1. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgt die Anbringung der Kameras im und am Rathaus? (Bitte entsprechende Gesetze und Paragraphen nennen!)
2. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgt eine Speicherung der Daten der Überwachungskameras? (Bitte entsprechende Gesetze und Paragraphen nennen!)
3. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage ist der etwaige Zugriff auf die Daten geregelt? (Bitte entsprechende Gesetze und Paragraphen nennen!)
4. Wer hat in exakt welchem („Zwischen-“) Fall künftig zu welchem konkreten Zweck Zugriff auf die gespeicherten Daten?
5. Wer hat die Anbringung veranlasst und wer den Beschluss gefasst, dass das neue Rathaus entsprechend überwacht wird? (Bitte, soweit öffentlich, entsprechende Protokollauszüge vorlegen, andernfalls bitte Beschlussorgan und Beschlussdatum nennen)

6. Für welchen exakten Bereich wurde eine Überwachung veranlasst? (Bitte entsprechend dokumentieren, inwiefern technisch eine Überwachung von Teilen oder des gesamten Vorplatzes; inwiefern der gesamte Weg entlang der Wieseck; inwiefern die Buswartehäuser bzw. die -haltestelle vor dem Gebäude; inwiefern der Zugang zum künftigen Kino; der Verkehr auf dem Berliner Platz im technisch möglichen Schwenkbereich der am Rathaus angebrachten Kameras liegt.)
7. Bitte nennen Sie die Standorte sämtlicher Kameras? (Bitte auf einem entsprechenden Plan des Rathauses einzeichnen!)
8. Sind akustische Aufnahmemöglichkeiten Bestandteil der „Videoschutzanlage“?
9. Sieht der Magistrat inzwischen die Notwendigkeit, über datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung nachzudenken? Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Reflexionsprozesses? Wenn nein, warum nicht?
10. Laut Antwort auf die Frage zu 1 (ANF/2028/2008) wurde berichtet, dass die Kameras im Amtsbereich des Personalamtes zusammen.
  - a) In welchem Raum werden die Kameras „aufgeschaltet“?
  - b) Welcher Personenkreis hat, mit welcher Berechtigung, Zugang zu diesem Raum?
  - c) Wird im entsprechenden Raum Publikumsverkehr sein?
  - d) Wird im entsprechenden Raum ein ständig eingeschalteter Bildschirm zur potentiellen Beobachtung eingesetzt oder ausschließlich entsprechende Aufzeichnungsgeräte?
11. Gedenkt der Magistrat entsprechend rund um das neue Rathaus Schilder anbringen zu lassen, die auf die geplante Überwachung hinweisen, damit die Bürgerinnen und Bürger zu gegebener Zeit informiert sind über den Zustand der Videoüberwachung?
12. Welche Kosten, inklusiver der sog. „vertraglich geschuldeten Kosten“, entstehen der Stadt Gießen für die Anschaffung der 28 Kameras, (bitte sowohl „Kameras in der Tiefgarage und den Eingängen und bei der Polizei“ als auch die übrigen an der Gebäudefassade oder sonst wie am oder im Gebäude angebrachten Kameras berücksichtigen) der Wartung und sämtlicher weiteren Folgekosten?
13. Wie lautet das „Sicherheitskonzept“, das der „Einrichtung der Kameras“ zugrunde liegt und mit der Polizei abgestimmt wurde im Wortlaut?“

Gez. Tjark Sauer